



# HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN

## Prüfungszeugnis

Frau  
**Andrea Langguth**

hat vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer für Unterfranken gemäß § 3 der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 20. 04. 1972 (BGBl I S. 707), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 12. November 1991 (BGBl I S. 2110), die

## AUSBILDER-EIGNUNGSPRÜFUNG

erfolgreich abgelegt und damit nachgewiesen, daß er/sie die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse für die Berufsausbildung besitzt.

Würzburg, den 22. Januar 1997

Der Prüfungsausschuß für die Ausbilder-Eignungsprüfung

  
Vorsitzender

HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN

Im Auftrag

